



Gesetzliche Früherkennungs- untersuchungen für Frauen

20

Jährliche Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs:

- Gezielte Anamnese (Erfassung der Krankengeschichte)
- Inspektion des Muttermundes
- Gynäkologische Tastuntersuchung
- 20 bis 34 Jahre Pap-Abstrich (Gewebeabstrich und Untersuchung auf Zellveränderungen)
- Ab 35 Jahren alle drei Jahre Kombinationsuntersuchung aus Pap-Abstrich und HPV-Test (Test auf Humane Papillomviren)

30

Jährliche Früherkennung von Brustkrebs:

- Gezielte Anamnese (Erfassung der Krankengeschichte)
- Inspektion und Abtasten der Brust und der örtlichen Lymphknoten (Achselhöhlen)
- Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust

35

Alle zwei Jahre Früherkennung von Hautkrebs:

- Gezielte Anamnese (Erfassung der Krankengeschichte)
- Untersuchung der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes und aller Körperhautfalten

50

Alle zwei Jahre Mammographie-Screening: von 50 bis 69 Jahren:

- Schriftliche Einladung zur Untersuchung
- Gezielte Anamnese (Erfassung der Krankengeschichte)
- Röntgen-Untersuchung (Mammographie) der Brust
- Befundmitteilung innerhalb von sieben Werktagen

50

Früherkennung von Darmkrebs:

- Beratung zum Darmkrebs-Früherkennungsprogramm
- Jährlicher Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl

55

Früherkennung von Darmkrebs:

- Entweder zwei Darmspiegelungen im Abstand von mindestens zehn Jahren (jede ab dem Alter von 65 Jahren durchgeführte Darmspiegelung zählt als zweite Darmspiegelung)
- Oder Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl alle zwei Jahre

Jeder Untersuchung müssen die Mitteilung
der Befunde und eine Beratung nachfolgen.



Gesetzliche Früherkennungs- untersuchungen für Männer

35

Alle zwei Jahre Früherkennung von Hautkrebs:

- Gezielte Anamnese (Erfassung der Krankengeschichte)
- Untersuchung der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes und aller Körperhautfalten

45

Jährliche Früherkennung von Prostatakrebs:

- Gezielte Anamnese (Erfassung der Krankengeschichte)
- Inspektion und Abtasten der äußeren Geschlechtsorgane
- Tastuntersuchung der Prostata vom Enddarm aus
- Tastuntersuchung der örtlichen Lymphknoten

50

Früherkennung von Darmkrebs

- Beratung zum Darmkrebs-Früherkennungsprogramm
- **Entweder** zwei Darmspiegelungen im Abstand von mindestens zehn Jahren (jede ab dem Alter von 65 Jahren durchgeführte Darmspiegelung zählt als zweite Darmspiegelung)
- **Oder** jährlicher Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl

55

Solange noch keine Darmspiegelung in Anspruch genommen wurde

- Test auf nicht sichtbares (okkultes) Blut im Stuhl alle zwei Jahre

Jeder Untersuchung müssen die Mitteilung der Befunde und eine Beratung nachfolgen.

Je früher Krebs erkannt wird, desto eher ist er heilbar. Krebsfrüherkennungsprogramme gehören deshalb zu den Regelleistungen der gesetzlichen Krankenkassen. Für die Teilnahme am gesetzlichen Früherkennungsprogramm fallen für Versicherte keine Kosten an.

Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft
Alter Markt 1 – 2 · 24103 Kiel

Telefon 0431-800 10 80
info@krebsgesellschaft-sh.de
www.krebsgesellschaft-sh.de

Spendenkonto: Förde Sparkasse
IBAN: DE07 2105 0170 0094 1849 00